

Dokumentation des Umlaufverfahrens des Entscheidungsgremiums der Raiffeisen-Region vom 03.-17.07.2023

Rechtsgrundlage für die Durchführung des Umlaufverfahrens

Nach § 6 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG Raiffeisen-Region können Entscheidungen über Projekte im Einzelfall durch einen Umlaufbeschluss schriftlich herbeigeführt werden. Im letzten Treffen des Entscheidungsgremiums am 21.06.23 wurde vereinbart, dass die weiteren Bewertungen von Regionalbudget-Projekten so erfolgen können, wenn es ansonsten keinen Anlass für ein Treffen in Präsenz gibt.

Ablauf des Umlaufverfahrens

- Alle Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums wurden am 03.07.2023 per Email angeschrieben und über den Start des Umlaufverfahrens mit Frist 17.07.2023 informiert. Alle Beschlussvorlagen wurden mit der Email versendet.
- Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums haben die Möglichkeit, den Beschlussvorschlägen des Umlaufbeschlusses innerhalb von 14 Tagen bei der Geschäftsstelle

Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach
Hauptstraße 13
56305 Puderbach
oder per Mail an marion.gutberlet@sweco-gmbh.de

zuzustimmen oder zu widersprechen.

Gehen innerhalb dieser Frist keine Äußerungen ein, gilt der Vorschlag als angenommen. Volker Mendel und Marion Gutberlet teilen mit, dass sie sich – auch mit Blick auf die detailliertere Dokumentation der Teilnahme am Umlaufverfahren - freuen, wenn von dieser Verschweigefrist keinen Gebrauch gemacht wird, sondern sich alle aktiv zurückmelden.

Interessenkonflikte

Mit Start des Umlaufverfahrens wurden alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums nochmal auf das bekannte Merkblatt zu Interessenkonflikten hingewiesen, das alle bereits erhalten haben. Alle wurden aufgefordert, diese bei Vorliegen anzuzeigen.

Beschlussfähigkeit

Gemäß der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Raiffeisen-Region vom 28.03.2023 ist das Entscheidungsgremium beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder Am Umlaufverfahren teilnimmt. Hiervon sind mindestens 51 % dem nichtöffentlichen Bereich zuzuordnen (Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft). Keine Interessensgruppe darf mit mehr als 49 % vertreten sein.

27 von 29 Personen haben sich aktiv am Umlaufverfahren beteiligt (93%). Die beiden weiteren Personen haben ihre Zustimmung im Rahmen der Verschweigungsfrist erteilt. Deren Zustimmung wird bei den Abstimmungen jeweils durch ein „+2“ bei den Ja-Stimmen dokumentiert.

Anzahl der Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums insgesamt:	29	100%
davon öffentliche Partner	8	28%
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	11	38%
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	10	34%
Anzahl der <u>aktiv</u> am Umlaufverfahren teilgenommenen Mitglieder:	27	93%
davon öffentliche Partner	8	33%
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	10	42%
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	38%
Anzahl der <u>insgesamt</u> am Umlaufverfahren teilgenommenen Mitglieder:	29	100%
davon öffentliche Partner	8	28%
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	11	38%
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	10	34%
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Marion Gutberlet bestätigte gegenüber dem Entscheidungsgremium, dass sie keine Interessenkonflikte bei der Vorbewertung der eingereichten Regionalbudget-Projekte anzuzeigen hat.

1. Tennis-Club Dierdorf e.V.: Beachvolleyballplatz Dierdorf

Im Umlaufverfahren wurden folgende Anmerkungen gemacht – die Antworten sind gleich eingefügt:

- Wurden die Folgekosten bedacht? Der Sand muss alle 2-3 Jahre ausgetauscht werden, sonst drohen Verunreinigungen durch Wildtiere (siehe Flammersfeld: der bezuschusste Platz ist nicht mehr nutzbar).

Der Tennisclub Dierdorf hat wie folgt geantwortet:

- Der Platz ist komplett eingezäunt, daher gibt es keine Verunreinigungen durch Wildtiere.

- Könnte nicht ein Bodenbelag eingebaut werden, der auch von Rollis befahren werden kann?

Der Tennisclub Dierdorf hat wie folgt geantwortet:

- Um an Beachvolleyball-Turnieren teilnehmen zu können, wird genau dieser Sand gebraucht (Beach-Feeling).

- Es gibt ein eigenes Angebot des Tennisclubs Dierdorf e.V. für Rolli-Fahrer*innen in einer Sporthalle in Dierdorf.

Beschlussvorschlag

Das Entscheidungsgremium der LAG Raiffeisen-Region beschließt, dass das Projekt 10 Punkte erhält und somit laut Mindestkriterien förderwürdig ist. Das Entscheidungsgremium beschließt einen Fördersatz von 50 % der Nettokosten (gemeinnütziger Vorhabenträger) zu vergeben und somit 4.215,80 € Fördermittel bereit zu stellen.

Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung kumuliert (EUR)
					Bundes-Mittel	Landes-mittel	Projekt-unabhängige Mittel	
TC Dierdorf e.V.	Beachvolleyball Dierdorf	8.431,60 €	10	50%	3.794,22 €	421,58 €		4.215,80 €

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
26+2	0	1

2. Ortsgemeinde Oberlahr: Brunnen Oberlahr

Im Umlaufverfahren wurden folgende Anmerkungen gemacht:

- Eine Beleuchtung des Brunnens in Verbindung mit Wasserspielen erscheint nicht zeitgemäß. Auch wenn die Stromquelle aus einer Balkon-PV stammt. Diese Anlagen können sicher sinnvoller eingesetzt werden.
- Da wird von einem PV-Balkonkraftwerk gesprochen, was aber nicht in der Kalkulation auftaucht. Dafür einige andere hohe Positionen. Das kann ich so nicht einschätzen.
 - Hinweis: Das Balkon-Kraftwerk ist Teil des Angebots von Arnd Neffgen, das als Anlage beigefügt war.

Beschlussvorschlag

Das Entscheidungsgremium der LAG Raiffeisen-Region beschließt, dass das Projekt 9 Punkte erhält und somit laut Mindestkriterien förderwürdig ist. Das Entscheidungsgremium beschließt einen Fördersatz von 60 % der Nettokosten zu vergeben und somit 3.390,00 € Fördermittel bereit zu stellen.

Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung kumuliert (EUR)
					Bundes-Mittel	Landes-mittel	Projekt-unabhängige Mittel	
Ortsge-meinde Oberlahr	Brunnenanlage Oberlahr	5.650,00 €	9	60%	3.051,00 €	339,00 €		3.390,00 €

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
23+2	4	0

3. SV Raubach: Küche SV Raubach

Im Umlaufverfahren wurde folgende Anmerkung gemacht:

- Aus dem Antrag geht m.M. nach nicht hervor, ob die Küche neu errichtet wird oder in einer bestehenden Küche Einzelteile ausgetauscht werden

- Zur Klarstellung: Es gibt eine sehr alte Küche, die die Anforderungen nicht mehr erfüllt. Diese wird in Eigenleistung ausgebaut und dann eine neue Küche eingebaut.

Beschlussvorschlag

Das Entscheidungsgremium der LAG Raiffeisen-Region beschließt, dass das Projekt 9 Punkte erhält und somit laut Mindestkriterien förderwürdig ist. Das Entscheidungsgremium beschließt einen Fördersatz von 50 % der Nettokosten zu vergeben und somit 4.277,63 € Fördermittel bereit zu stellen.

Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung kumuliert (EUR)
					Bundes-Mittel	Landes-mittel	Projekt-unab-hängige Mittel	
SV Raubach	Küche SV Raubach	8.555,26 €	9	50%	3.849,87 €	427,76 €		4.277,63 €

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
26+2	0	1

4. Ortsgemeinde Niederhofen: Buswartehäuschen Niederhofen NEU

Im Umlaufverfahren wurden folgende Anmerkungen gemacht:

- Der Preis für einen Metallständer mit Dach erscheint hoch. Es wurde gefragt, ob es keine Alternative gab, z. B. ein Wartehäuschen aus nachhaltigen Materialien mit Seitenwänden.
 - Hinweis: Das Modell wurde gerade aus Kostengründen gewählt (Anteil des Wartehäuschen an den Gesamtkosten: ca. 6.000 € netto).
 - Der Hinweis zu den nachhaltigen Materialien wird an die antragstellende Ortsgemeinde weiter gegeben.
- Es fehlt eine Sitzbank.
 - Der Hinweis wird an die antragstellende Ortsgemeinde mit Bitte um Ergänzung weiter gegeben.
- Bei der beantragten Wartehalle handelt es sich um eine Pflichtaufgabe einer Ortsgemeinde, daher erscheint eine Förderung ausgeschlossen.

Die folgenden Antworten beruhen auf einer Abstimmung mit Frau Zoltowski, Kreis Neuwied:

- Laut Nahverkehrsgesetz RLP ist der ÖPNV Aufgabe der Landkreise und der kreisfreien Städte, nicht aber der Orts- und Verbandsgemeinden. Bei der Pflichtaufgabe handelt es sich allerdings um die Verkehrsleistungen und nicht die Wartehallen.
- Die Haltestellen mit Buswartehäuschen werden grundsätzlich von den Ortsgemeinden errichtet und finanziert. Über die Landkreise kann beim LBM ein Festbetragszuschuss in Höhe von 3.400 € beantragt werden kann. Eine Förderung ist somit möglich.
- Eine abschließende Rückfrage bei der ADD, ob andere LEADER-Regionen auch Buswartehäuschen gefördert haben bzw. dies grundsätzlich möglich ist, ergab die Auskunft, dass dies nicht ausgeschlossen ist. Wenn die LAG eine entsprechende Auswahl trifft, ist dies möglich.

Beschlussvorschlag

Das Entscheidungsgremium der LAG Raiffeisen-Region beschließt, dass das Projekt 9 Punkte erhält und somit laut Mindestkriterien förderwürdig ist. Das Entscheidungsgremium beschließt einen Fördersatz von 60 % der Nettokosten zu vergeben und somit 6.205,35 € Fördermittel bereit zu stellen.

Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung kumuliert (EUR)
					Bundes-Mittel	Landes-mittel	Projekt-unabhängige Mittel	
Ortsge-meinde Niederhofen	Buswartehäuschen Niederhofen	10.342,25 €	9	60%	5.584,82 €	620,54 €		6.205,35 €

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
24+2	3	0

5. Ortsgemeinde Ehlscheid: Stromanschluss Grillhütte Gommerscheider Höhe

Im Umlaufverfahren wurde folgende Anmerkung gemacht:

- Die 3 Angebote zu vergleichen erschien mir als Laie zu kompliziert, ich hätte mir gewünscht, dass über eine regenerative Energiequelle nachgedacht worden wäre. Diese ist zwar teurer, aber nachhaltiger.
 - Marion Gutberlet sagt zu, dies künftig noch stärker in die Beratung einfließen zu lassen. In diesem konkreten Fall gab es im Vorfeld kein Beratungsgespräch.
 - Dieser Gedanke sollte im Herbst bei der Festlegung der Auswahlkriterien für das Regionalbudget ab 2024 berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag

Das Entscheidungsgremium der LAG Raiffeisen-Region beschließt, dass das Projekt 8 Punkte erhält und somit laut Mindestkriterien förderwürdig ist. Das Entscheidungsgremium beschließt einen Fördersatz von 60 % der Nettokosten zu vergeben und somit 4.250,43 € Fördermittel bereit zu stellen.

Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung kumuliert (EUR)
					Bundes-Mittel	Landes-mittel	Projekt-unabhängige Mittel	
Ortsge-meinde Ehlscheid	Stromanschluss Grillhütte Gommerscheider Höhe	7.084,05 €	8	60%	3.825,39 €	425,04 €		4.250,43 €

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
26+2	1	0

6. Schützengilde Raubach: Anschaffung von Jugend-Luftgewehren

Im Umlaufverfahren wurden folgende Anmerkungen gemacht:

- Eine staatliche Förderung des Schießsportes lehne ich ab, das scheinbar spielerische Heranführen an den Gebrauch von Schusswaffen erscheint mir zu riskant, gerade für junge Menschen. (Schützenvereine und deren historische Veränderungen sind mir aus meiner Familie bekannt.)
 - Grundsätzlich kann die LAG auch die Förderung bestimmter Projekte ausschließen; dies müsste dann bei einer Fortschreibung der LILE berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag

Das Entscheidungsgremium der LAG Raiffeisen-Region beschließt, dass das Projekt 8 Punkte erhält und somit laut Mindestkriterien förderwürdig ist. Das Entscheidungsgremium beschließt einen Fördersatz von 50 % der Nettokosten zu vergeben und somit 2.003,78 € Fördermittel bereit zu stellen.

Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung kumuliert (EUR)
					Bundes-Mittel	Landes-mittel	Projekt-unabhängige Mittel	
Schützengilde Raubach	Anschaffung von Jugend-Luftgewehren	4.007,56 €	8	50%	1.803,40 €	200,38 €		2.003,78 €

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
21+2	3	3

Beschluss Rankingliste Regionalbudget

Marion Gutberlet blendet die nachfolgende Rankingliste ein, in der alle heute ausgewählten Regionalbudget-Projekte dargestellt sind.

Ranking	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Gesamtausgaben (EUR, netto)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)		Zuwendung (EUR)
						GAK-Mittel	komm. Anteil	
Regionalbudget								
1	Tennis-Club Dierdorf e.V.	Beachvolleyball Dierdorf	8.431,60 €	10	50%	3.794,22 €	421,58 €	4.215,80 €
2	Ortsgemeinde Oberfahrl	Brunnenanlage Oberfahrl	5.650,00 €	9	60%	3.051,00 €	339,00 €	3.390,00 €
2	SV Raubach	Küche SV Raubach	8.555,26 €	9	50%	3.849,87 €	427,76 €	4.277,63 €
2	Ortsgemeinde Niederhofen	Buswartehäuschen Niederhofen	10.342,25 €	9	60%	5.584,82 €	620,54 €	6.205,35 €
5	Ortsgemeinde Ehlscheid	Stromanschluss Grillhütte Gommerscheider Höhe	7.084,05 €	8	60%	3.825,39 €	425,04 €	4.250,43 €
5	Schützengilde Raubach	Anschaffung von Jugend-Luftgewehren	4.007,56 €	8	50%	1.803,40 €	200,38 €	2.003,78 €

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Raiffeisen-Region beschließt die vorgestellte Rankingliste.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
23+2	2	1

Nach den oben aufgeführten Beschlüssen steht noch für 2023 Mittel in Höhe von 48.648,62 € und für 2024 in Höhe von 11.111,11 € bereit. Entsprechend des Beschlusses im letzten Treffen können weiter im Windhundverfahren zum Monatsende Regionalbudget-Anträge eingereicht werden. Voraussichtlich wird das nächste Verfahren auch wieder im Umlaufverfahren bewertet. Dies mit Blick auf die anstehenden Sommerferien und damit die neuen LAG-Mitglieder auch damit Erfahrungen sammeln können.

Pudersbach / Koblenz, den 18.07.23



Volker Mendel
Vorsitzender der LAG Raiffeisen-Region



Marion Gutberlet,
Regionalmanagement (Sweco)